

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 10.07.2014; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeisterin

Heitmann, Regina

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Born, Horst

Burmester, Walter

stellv. Bürgermeister

Dehr, Detlef

Vertretung für Herrn Riewesell

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Koring, Stefan

Laubach, Dr. Eberhard

Lübke, Otto

Möller, Uwe

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Gesche, Michael

Lange, Wolf-Dieter

Melsbach, Thorsten

Meyer, Peter

Vertretung für Herrn Räth

Vertreter für Frau Eggers nach Mandatsaufgabe

Rademacher, Wolfgang

Kämmerer

Benthien, Uwe

Verwaltung

Fischer, Jessica

Volkening, Tanja

Schriftführer
Frank, Lars

Abwesend waren:

Bürgermeister
Burmester, Wilhelm
Finnern, Karl-Heinz
Riewesell, Uwe

entschuldigt

Gemeindevorteater
Räth, Markus
Werner, Hartmut

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2014
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Berufung einer stellvertretenden Plattdeutschbeauftragten für das Amt Büchen
- 7) Bericht des Plattdeutschbeauftragten des Amtes Büchen
- 8) Wahl eines Mitglieds für die Steuerungsgruppe zur Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für das Amt Büchen
- 9) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Vorstand der AktivRegion Sachsenwald-Elbe
- 10) Bestätigung des Ansprechpartners
- 11) Widerruf der Bestellung eines Standesbeamten im Amt Büchen
- 12) Bestellung einer Standesbeamtin für das Amt Büchen
- 13) Beitritt des Amtes zum Klimabündnis
- 14) Mitgliedschaft des Amtes in der Beschäftigungsqualifizierungsgesellschaft (BQG)
- 15) Prüfung der Jahresrechnung 2013 des Amtes Büchen
- 16) Bezuschussung der Schuldnerberatung
- 17) Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose und Asylsuchende

- 18) Antrag der Gemeinde Witzeze zur Novellierung der Kindergartenumlage
- 19) Abschluss eines Mietvertrages mit der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau für die Mittagsverpflegung
- 20) Abschluss von Finanzierungsverträgen für Kindertagesstätten
- 20.1) Abschluss eines Finanzierungsvertrages für die Kindertagesstätte Büchen-Möllner Straße "Villa Kunterbunt"
- 20.2) Kindertagesstätte Witzeze "Hundert Welten"
- 21) Einführung von Staffelpreisen in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 22) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan des Amtes Büchen für das Jahr 2014
- 23) Sachstandsbericht zur Fähre Siebeneichen
- 24) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Voß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

2) **Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2014**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2014.

3) **Bericht des Amtsvorstehers**

Herr Voß appelliert an die Anwesenden, die Angebote zum Klimaschutz anzunehmen. Insbesondere bittet er um die Teilnahme an der Veranstaltung „Stadtradeln“, die vom 01.09. bis 22.09. im Amt laufen wird.

Ferner gibt er einen kurzen Überblick über die von ihm besuchten Veranstaltungen.

4) **Bericht der Verwaltungsleitung**

Herr Möller kann berichten, dass die Einwohnerzahl im Amt Büchen im 1. Halbjahr 2014 um 44 Personen angestiegen sei.

Zudem berichtet er über die Sperrung des Straßenkreuzungsbereichs „Zwischen den Brücken“ in Büchen.

Herr Möller bedankt sich für die rege und aktive Teilnahme an der Veranstaltung zur Vermögenserfassung und die Bereitschaft zur Mitarbeit. Nach der Sommerpause wird Herr Brütt in den Gemeinden mit der Vermögenserfassung beginnen und hierzu dann Kontakt mit den Bürgermeistern aufnehmen.

Die Öffnung der Anschlussstelle Gudow sei für Ende Oktober geplant.

Nach Vorlage der Stellungnahme des Amtes Büchen hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Ordnungsprüfung 2008-2011 abgeschlossen.

Nach dem Rücktritt der Frau Eggers habe die GV Gudow ein neues Mitglied für den Amtsausschuss zu wählen. Auch hier müssen dann diverse Sitze für Frau Eggers neu besetzt werden.

Am 30.08.2014 wird im Bereich des Amtes Büchen eine Fahrradtour der Aktiv-Region Sachsenwald-Elbe stattfinden. Anlaufpunkte auf der Fahrt werden einige der im Amt geförderten Projekte sein. Die Mitgliederversammlung sei auf den 17.09.2014 vorverlegt.

Herr Möller begrüßt zudem die Zusage der AktivRegion zur Förderung eines Projektes im Dorfgemeinschaftshaus Besenthal und hebt die Vorstellung durch Frau Bürgermeisterin Heitmann hervor.

Herr Möller übergibt an Herrn Frank, der berichten kann dass die Stellungnahme des Amtes Büchen zum Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplanes nunmehr abgegeben worden sei. Aus den Gemeinden seien keine weiteren Hinweise mehr eingegangen. Die Stellungnahmen würden am Ende der Sitzung im Eingangsbereich ausliegen.

Auf Nachfrage des Herrn Fehlandt kann Herr Möller mitteilen, dass der Sandweg „An der Bahn“ im rückwärtigen Bereich des Bürgerhauses regelmäßig instand gesetzt wird.

Herr Dr. Laubach bemängelt, dass der Landesbetrieb Straßenverkehr kein Information an die Gemeinden zum Ausbau der Auffahrt an der A 24 herausgegeben habe.

5) **Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Fragen und Anregungen.

6) **Berufung einer stellvertretenden Plattdeutschbeauftragten für das Amt Büchen**

Beratung:

In 2009 wurde Herr Helmut Gottschall aus Büchen zum Plattdeutschbeauftragten des Amtes Büchen gewählt und nimmt seitdem mit großem Engagement diese Aufgabe wahr.

Gemeinsam mit seiner Frau Lydia setzt er sich für den Erhalt der plattdeutschen Sprache auch in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen ein und vertritt unser Amt auch über die Grenzen hinaus.

Bislang gab es keine Vertretungsregelung für den Plattdeutschbeauftragten im Amt Büchen. Es wird daher vorgeschlagen, dass Frau Gottschall künftig die Aufgabe der stellvertretenden Plattdeutschbeauftragten des Amtes wahrnimmt und somit ihren Mann auch offiziell bei Anlässen vertreten kann.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dass Frau Lydia Gottschall zur stellvertretenden Plattdeutschbeauftragten des Amtes Büchen berufen wird.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Bericht des Plattdeutschbeauftragten des Amtes Büchen

Herr Gottschall berichtet über seine zahlreichen Aktivitäten als Plattdeutschbeauftragter des Amtes Büchen. Hierbei stellt er insbesondere seine Aktivitäten in den Kindertagesstätten in den Vordergrund seines Berichtes.

Herr Voß und der Amtsausschuss würdigen das Engagement der Eheleute Gottschall um den Erhalt der plattdeutschen Sprache.

Herr Gottschall stellt einen Antrag auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung. Herr Voß sagt hierzu eine Prüfung zu.

8) Wahl eines Mitglieds für die Steuerungsgruppe zur Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für das Amt Büchen

Beratung:

Durch die Aufgabe ihres Mandats ist Frau Eggers als Gemeindevertreterin der Gemeinde Gudow zurückgetreten und gehört somit auch nicht mehr dem Amtsausschuss an.

Dementsprechend muss der Amtsausschuss ein neues Mitglied für die Steuerungsgruppe zur Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wählen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, Herrn Dr. Laubach als Mitglied in die Steuerungsgruppe zur Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie für das Amt Büchen sowie Herrn Meyer zu seinem Stellvertreter zu wählen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Vorstand der AktivRegion Sachsenwald-Elbe

Beratung:

Durch die Aufgabe ihres Mandats ist Frau Eggers als Gemeindevertreterin der

Gemeinde Gudow zurückgetreten und gehört somit auch nicht mehr dem Amtsausschuss an.

Dementsprechend muss der Amtsausschuss ein neues stellvertretendes Mitglied für den Vorstand der AktivRegion Sachsenwald-Elbe wählen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, Herrn Dehr zum stellvertretenden Mitglied für den Vorstand der AktivRegion Sachsenwald-Elbe zu wählen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Bestätigung des Ansprechpartners

Beratung:

Seit dem 01.08.2005 nimmt Herr Frank die nach dem Amtsvertrag vorgesehene Aufgabe des Ansprechpartners für die Gemeinden des Amtes Büchen wahr.

Aufgrund organisatorischer Veränderungen in der Verwaltung wird Herr Frank ab dem 01.09.2014 im Ordnungsamt tätig werden und neue Aufgaben übernehmen.

Dementsprechend sollte auch ein Wechsel in der Besetzung der Position des Ansprechpartners vorgenommen und Frau Volkening mit dieser Aufgabe betraut werden. Als Mitarbeiterin des gehobenen Dienstes sowie stellvertretende Verwaltungsleiterin bringt Frau Volkening hierfür die Voraussetzungen mit.

Der Amtsausschuss hat nach dem bestehenden Amtsvertrag diesen Personalwechsel zu bestätigen.

Herr Meyer stellt in Frage, ob Frau Volkening mit einem Heimarbeitsplatz zeitlich in der Lage ist, diese Tätigkeit auszuführen. Frau Volkening verweist darauf, dass sie für die Bürgermeister auch zu Hause zu erreichen wäre und regelmäßig Emails abfragt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen bestätigt, dass Frau Tanja Volkening ab dem 01.09.2014 die Aufgabe des Ansprechpartners für die Amtsgemeinden wahrnimmt.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Widerruf der Bestellung eines Standesbeamten im Amt Büchen

Beratung:

Das Amt Büchen hat 3 Standesbeamte zu bestellen. Herr Jörn Brütt hat um den Widerruf seiner Bestellung gebeten.

Dem Wunsch des Herrn Brütt sollte entsprochen werden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt die Bestellung des Herrn Jörn Brütt zum Standesbeamten mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Bestellung einer Standesbeamtin für das Amt Büchen

Beratung:

Durch das Ausscheiden von Herrn Brütt als Standesbeamter ist der reibungslose Ablauf im Standesamt nicht mehr gesichert.

Frau Jessica Fischer besucht vom 23.06. – 04.07.2014 das Seminar für neu zu bestellende Standesbeamte und legt die Prüfung ab. Mit bestandener Prüfung ist die Voraussetzung zur Bestellung als Standesbeamtin erfüllt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt Frau Jessica Fischer mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Büchen zu bestellen.

Im Folgenden nimmt Herr Voß als Amtsvorsteher die Bestellung der Frau Fischer vor und händigt die Bestellungsurkunde aus.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Beitritt des Amtes zum Klimabündnis

Beratung:

Im Jahr 2014 erstellt das Amt Büchen ein integriertes Klimaschutzkonzept. Dieses Konzept dient der Analyse von Potenzialen und zukünftigen Gestaltungsspielräumen des Amtes rund um die Themen Energie und Klimaschutz.

Mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes hat das Amt Büchen die Weichen gestellt für künftige Maßnahmen und Entscheidungen zum kommunalen Klimaschutz und deren lokaler Bedeutung. Das Amt Büchen reiht sich ein in die Liste vieler kommunaler Gebietskörperschaften in Deutschland und Europa, die sich allesamt dem Ziel der Stärkung des kommunalen Klimaschutzes verschrieben haben. Ein wichtiger Faktor kann hierbei für das Amt Büchen darin liegen, sich mit anderen Gemeinden und Städten themenbezogen zu vernetzen, auszutauschen und von teilweise länger bestehenden Erfahrungen zu profitieren. Dieses Netzwerk wird organisiert vom Verein Klimabündnis e.V. mit Hauptsitz in Frankfurt am Main.

Das Klima-Bündnis der europäischen Städte e.V. ist ein im Jahr 1990 gegründetes europäisches Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen, die sich verpflichtet haben, das Weltklima zu schützen. Die mehr als 1.600 Mitgliedskommunen aus 24 europäischen Ländern setzen sich für die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen vor Ort ein.

Mit ihrem Beitritt zum Klima-Bündnis verpflichten sich die Städte und Gemeinden freiwillig

- zur Reduktion der CO₂-Emissionen um zehn Prozent alle fünf Jahre
- zur Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis spätestens 2030 (Basisjahr 1990)
- zum Schutz der tropischen Regenwälder durch Verzicht auf Tropenholznutzung
- zur Unterstützung von Projekten und Initiativen der indigenen Partner.

Grundpfeiler des kommunalen Klimaschutzes sind Energieeinsparungen und Energieeffizienz, die Nutzung regenerativer Energiequellen und klimaschonende Mobilität. Das Klima-Bündnis berät Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Klimaschutzstrategien und entwickelt anerkannte Werkzeuge zur einheitlichen Erfassung des Energieverbrauches und des CO₂-Ausstoßes, wie etwa die bereits durch das Amt Büchen genutzte Software EcoRegion, deren Kosten sich um 20% für Mitglieder des Klimabündnisses reduzieren. Außerdem beteiligt sich das Klima-Bündnis an Projekten und bietet Kampagnen an, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. So ist beispielsweise das Projekt Stadtradeln, welches im Amt Büchen vom 1.9.2014 bis zum 21.9.2014 möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zum Fahrradfahren und Kilometer sammeln bewegen möchte, eine Initiative des Klimabündnisses.

Ein Beitritt zum Klimabündnis ermöglicht dem Amt Büchen

- die Beratung und Begleitung durch die Geschäftsstelle des Klimabündnisses
- die freiwillige Teilnahme an der Jahreskonferenz des Klimabündnisses und deren Mitgliedern und weiteren Seminaren, die freiwillig besucht werden können
- eine Plattform zur Veröffentlichung von eigenen Maßnahmen
- die Vertretung eigener Anliegen in der Europäischen Union durch das Klimabündnis
- die Beratung zu Projektförderungen von EU- Programmen

Der Beitritt zum Klimabündnis ist jederzeit zum Jahresende kündbar. Die Mitgliedschaft kostet das Amt Büchen 200 Euro pro Kalenderjahr.

Der Verwaltungsausschuss hat bereits beraten und empfiehlt folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt die Mitgliedschaft im Verein Klimabündnis e.V. mit den Kosten von 200 Euro pro Kalenderjahr.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Mitgliedschaft des Amtes in der Beschäftigungsqualifizierungsgesellschaft (BQG)

Beratung:

In der Sitzung des Amtsausschusses vom 13.03.2014 wurde über die Übernahme von Stammkapitalanteilen des Kreises Herzogtum Lauenburg an der BQG Personalentwicklung durch das Amt Büchen beraten.

Im Ergebnis wurde beschlossen, keine weiteren Anteile aufkaufen zu wollen sondern dem Kreis die eigenen Anteile des Amtes anzubieten.

Diese Entscheidung wurde dem Kreis am 28.03.2014 mitgeteilt.

Der Kreis hat mit Schreiben vom 28.05.2014 nunmehr mitgeteilt, dass er Gesellschafter in der BQG bleiben wird.

Dementsprechend sollte auch das Amt weiterhin Gesellschafter bleiben.

Der Verwaltungsausschuss hat bereits beraten und unter Berücksichtigung der Erklärung des Kreis Herzogtum Lauenburg ebenfalls den Verbleib des Amtes als Gesellschafter in der BQG empfohlen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, unter Berücksichtigung der Erklärung des Kreis Herzogtum Lauenburg zum Verbleib in der BQG auch weiterhin Gesellschafter zu bleiben.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Prüfung der Jahresrechnung 2013 des Amtes Büchen

Beratung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses Büchen hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Haushalts- und Kassenrechnung für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.

Während der Prüfung wurden die Einnahmen und Ausgaben festgestellt. Die dazugehörigen Belege wurden stichprobenartig geprüft. Haushaltstellen, bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege besprochen, geprüft und nachgewiesen. Es haben sich keine Beanstandungen durch den Ausschuss ergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat daher die Empfehlung ausgesprochen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zu beschließen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.459.411,08 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 372.549,24 € festgestellt wurde.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 12.160,97 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 476,11 €.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Bezuschussung der Schuldnerberatung

Beratung:

Aus dem Jahresbericht der Schuldnerberatung der Diakonie kann entnommen werden, dass auch zahlreiche Schuldner aus dem Amtsgebiet Büchen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Letztmalig wurde ein Zuschuss durch das Amt im Jahr 2008 in Höhe von 600,00 Euro gezahlt.

Der Verwaltungsausschuss hat über eine Wiederaufnahme der Förderung beraten und empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, die Schuldnerberatung der Diakonie im Jahr 2014 mit 600,00 Euro zu fördern.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose und Asylsuchende

Beratung:

Unterkünfte

Auf dem von der Kirche auf Erbbaurecht gepachteten Gelände wurde 1971 eine Obdachlosenunterkunft (Altbau, Bahnhofstr. 23-32) und 1991 eine weitere Unterkunft (Neubau, Bahnhofstr. 33) errichtet. Der Altbau ist sanierungsbedürftig. Aufgrund des schlechten Bauzustandes können dort keine Personen mehr menschenwürdig untergebracht werden und das Gebäude steht leer. Die Grundgebühren für Wasser/Abwasser und Strom fallen trotzdem an und betragen 140,00 €/mtl.

Der Neubau beinhaltet 12 Wohnungen. Zurzeit sind zwei Wohnungen frei, zwei weitere Wohnungen werden in den nächsten zwei Monaten frei. Die restlichen Wohnungen sind durch Obdachlose und Asylsuchende belegt.

Erbbaurecht

Für den Altbau läuft der Vertrag im Jahr 2045 und für den Neubau läuft der Vertrag im Jahr 2067 aus.

Nach Ablauf der Verträge hat die Kirche dem Amt eine Entschädigung von 2/3 des Wertes der Bauwerke zu zahlen oder die Verträge für die voraussichtliche Standdauer der Bauwerke zu verlängern.

Für den Altbau ist ein Erbbauzins in Höhe von 759,70 € jährlich und für den Neubau ist ein Erbbauzins in Höhe von 1.466,20 € zu zahlen.

Untertzubringenden Personen

Das Amt ist verpflichtet für wohnungslose Durchreisende/Obdachlose Wohnraum vor-

zuhalten. Ferner ist das Amt verpflichtet Asylsuchende bzw. Kontingentflüchtlinge (jüdische Emigranten) vom Kreis aufzunehmen. Der Kreis Herzogtum Lauenburg erhält die Zuweisungen von Asylbewerbern durch das Land. Wöchentlich werden aus dem Aufnahmelager in Neumünster Personen in die Gemeinschaftsunterkunft in Gudow verteilt.

Es gibt einen kreisinternen Verteilerschlüssel, der sich nach der Einwohnerzahl richtet. Ab 01.04.2014 hat das Amt Büchen 72 Personen aufzunehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch die Gemeinschaftsunterkunft in Gudow 70 %

der dort angemeldeten Personen auf die Quote angerechnet werden. Die Gemeinschaftsunterkunft kann maximal 45 Personen aufnehmen.

Zu erwähnen ist, dass geduldete Ausländer nach negativem Abschluss des Asylverfahrens nur noch für die Dauer von zwei Jahren nach Abschluss des Asylverfahrens auf das Asyl-Aufnahmesoll angerechnet werden. Für die Personen, die nicht mehr für das Auf-

nahmesoll berücksichtigt werden, hat das Amt weiterhin die Kosten und die Betreuung zu übernehmen. Die entstehenden Kosten für die Asylsuchenden bzw. geduldeten Ausländer

werden vierteljährig mit dem Kreis abgerechnet. Die Kosten für die sehr aufwendige personelle Betreuung hat das Amt selbst zu tragen.

Zurzeit (Stand: 01.05.2014) werden vom Amt insgesamt 29 Personen betreut. Diese kommen aus den Ländern Aserbaidschan, Russische Föderation, Serbien und Türkei und gliedern sich wie folgt auf:

21 Asylbewerber: 9 Erwachsene und 12 Kinder, wohnhaft Büchen, Bahnhofstr. 33 und Halenhorst

sowie

8 geduldete Ausländer: 4 Erwachsene und 4 Kinder, wohnhaft Büchen, Berliner Str. und Nüssauer Weg

Durch die stetig wachsende Zahl von Asylbewerbern ist mit einer weiteren Erhöhung der Aufnahmquote zu rechnen.

Ein Problem bei der Unterbringung von Asylbewerbern ist die intensive Betreuung. Der Arbeits- bzw. Zeitaufwand ist im Gegensatz zu anderen Leistungsempfängern sehr hoch, u. a. dadurch, dass sie ihre Geldleistung zwei Mal im Monat per Scheck ausgezahlt erhalten, jedes Familienmitglied bei Bedarf einen von Hand ausgestellten Krankenschein bekommt oder die Verwaltung bei Schwierigkeiten mit dem Vermieter o. a. vermitteln soll. Ferner gibt es zu 95 % Sprachschwierigkeiten. Eine Verständigung kommt meist nur mit einem Dolmetscher über Handy zu Stande.

Aufgrund des fehlenden sozialen Netzwerkes gibt es auch Probleme mit der Integration vor Ort. Für die Asylbewerber in der Gemeinschaftsunterkunft Gudow werden Projekte durch das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg in Verbindung mit der örtlichen Kirche angeboten. Für die Asylbewerber im Amtsbereich kann evtl. durch Politik, der Kirche bzw. örtliche Vereine und Verbände Abhilfe geschaffen werden. Hierzu sei anzumerken, dass durch die Stadt Ratzeburg und des Amtes Berkenthin ein sogenannter „Runder Tisch“ –Willkommenskultur und Flüchtlingsbegleitung für die Asylbewerber dort vor Ort gegründet worden ist.

Auf Kreisebene wird geprüft, ob die einfach ausgestattete Gemeinschaftsunterkunft in Gudow weiterhin die Voraussetzung für die Unterbringung von Asylbewerbern erfüllt und der Mietvertrag verlängert wird oder ob die Unterbringung anderweitig erfolgen muss.

Für den Amtsbereich Büchen gibt es z.Zt. keine Probleme bei der Unterbringung von Asylbewerbern. Diese Situation kann sich allerdings schnell ändern. Die

Asylbewerberzahlen steigen weiter. Der nicht nutzbare Altbau verursacht weiter Kosten.

Die Abrisskosten für den Altbau betragen ca. 18.000 €. Ferner entstehen Kosten für den Rückbau der Wasser- bzw. Abwasser-, Strom- und Gasanschlüsse. Die Kosten hierfür werden nach Aufwand abgerechnet.

Es sollte geprüft werden, ob die Sohle des Altgebäudes zum Aufstellen von Containern geeignet ist.

Container hätten den Vorteil, dass sie je nach Bedarf erweiterbar und schnell verfügbar sind.

Ferner wäre es möglich, dass nach Beendigung des Erbbauvertrags für den Altbau im Jahr 2045, die Container auf einem anderen gemeindeeigenen/amtseigenen Grundstück aufgestellt werden könnten.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein Bedarf zur Errichtung/Anschaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten.

Daher wurden auch noch keine Kosten ermittelt.

Herr Lange regt eine Prüfung an, ob nicht doch eine Sanierung des Bestandsgebäudes sinnvoller wäre. Dem widerspricht Herr Möller und verweist auf die hohen Sanierungskosten.

Herr Born fügt dem hinzu, dass zu Beginn der 90iger der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, diese Gebäude nach der Fertigstellung des neuen Obdachs abzureißen. Mittlerweile dürfte sich der Zustand noch weiter verschlechtert haben. Herr Lübke unterstützt die Aussage des Herrn Born und verweist auf die fehlende Substanz der jetzt bestehenden Gebäude.

Der Verwaltungsausschuss hat bereits beraten und empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss, die alte Obdachlosenunterkunft abzureißen. Die Kosten für den Abriss betragen ca. 18.000 €. Hinzu kommen die Kosten für den Rückbau des Wasser- bzw. Abwasser-, Strom- und Gasanschlusses.

Es soll geprüft werden, ob die Tragfähigkeit der vorhandenen Sohle für das Aufstellen von Containern geeignet ist.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Antrag der Gemeinde Witzeze zur Novellierung der Kindergartenumlage

Beratung:

Herr Voß verweist auf die dem Amtsausschuss zugewandene Beschlussvorlage, in deren Anlage der Antrag der Gemeinde Witzeze enthalten ist:

„Mit dem Beschluss des Amtsausschusses zur Novellierung der Finanzierungsumlage im Bereich der Kindertagesstätten im Amt Büchen in 2012 wurde auch beschlossen, die Kosten für den Kindergartenkostenausgleich ab dem Haushaltsjahr 2013 aus der Kita-Umlage heraus zu tragen. Bis dahin hatten die Gemeinden diese Kosten aus ihren Haushalten beglichen.

Ausgenommen von dieser amtsweiten Regelung ist die Gemeinde Gudow, die sich nicht am Finanzierungskonzept des Amtes beteiligt.

Der Kindergartenkostenausgleich wird fällig für die Betreuung von Kindern in auswärtigen Kindertagesstätten, wozu in diesem Fall dann auch die gemeindliche Kindertagesstätte in Gudow gehört.

Der Kostensatz wird jährlich durch den Kreis Herzogtum Lauenburg aufgrund der angefallenen Betriebskosten kalkuliert und nach kreisinternen, kreisübergreifenden sowie länderübergreifenden Kosten unterschieden. Bei der Berechnung werden die Betreuungsstunden des jeweiligen Kindes in den Ansatz gebracht (s. Anlage 1).

Für das Haushaltsjahr 2014 fallen für das Amt voraussichtlich 59.519,74 Euro für den Kindergartenkostenausgleich an:

Besenthal	12.612,02 €
Büchen	10.320,94 €
Göttin	6.906,90 €
Güster	7.207,20 €
Langenlehsten	4.804,80 €
Müssen	6.056,28 €
Schulendorf	4.804,80 €
Tramm	6.806,80 €
Gesamtkosten	59.519,74 €

Diese Kosten verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

Standort der Kita	Kinderanzahl	Gesamtkosten
Gudow	7	21.120,52 €
Breitenfelde	1	3.203,20 €
Mölln	6	19.619,60 €
Schwarzenbek	1	2.402,40 €
Hamburg	4	13.174,02 €
		59.519,74 €

Die anfallenden Kosten für den Kindergartenkostenausgleich werden über die Kindergartenumlage des Amtes finanziert und finden sich in den Umlagebeiträgen wieder.

Herr Voß bittet Herrn Gabriel als Bürgermeister der Gemeinde Witzeze, den Antrag der Gemeinde näher zu erläutern.

Herr Möller widerspricht Herrn Gabriel unter Verweis auf die in der Vorlage enthaltenen Argumente.

Es erfolgt ein umfassender Austausch.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Kosten für den Kindergartenkostenausgleich für die an der Kindergartenumlage beteiligten Gemeinden ab dem 01.01.2015 nur noch bis zu der Höhe des Umlagesatzes der betreffenden Gemeinde zu übernehmen.

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 13 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Die Vertreter der Gemeinde Gudow sind bei der Beschlussfassung ausgeschlossen, da eine Beteiligung der Gemeinde an dieser Aufgabe nicht erfolgt.

19) Abschluss eines Mietvertrages mit der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau für die Mittagsverpflegung

Beratung:

Am 23.04.2014 fand zwischen Vertretern der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau sowie des Amtes Büchen ein Gespräch zur angedachten Selbstverpflegung der Kindertagesstätten in der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau statt. Der Vorschlag wurde von der Kirchengemeinde selbst eingebracht.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.06.2014 bereits eingehend über die Angelegenheit beraten.

Im Ergebnis empfiehlt der Verwaltungsausschuss dem Amtsausschuss, der ge-

planten Maßnahme der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zur Selbstverpflegung ihrer Kindertagesstätten über die KÜcheneinrichtung der Kindertagesstätte Büchen-Möllner Straße zuzustimmen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, neben einem entsprechenden Mietvertrag für die KÜcheneinrichtung auch einen Finanzierungsvertrag für die Kindertagesstätte Möllner Straße beschlussreif vorzubereiten. Der Finanzierungsvertrag soll an die Laufzeit des Küchenvertrages angelehnt sein und auf der Basis des bestehenden Musters des Amtes abgeschlossen werden.

Erst nach dem Abschluss der Verträge sollen die Ausschreibungen zur Vergabe von Leistungen und Beschaffungen erfolgen.

Am Mittwoch, den 02.07.2014, wird ein Gespräch zwischen der Kirchengemeinde sowie dem Amt Büchen erfolgen. In der Beratung stehen in diesem Gespräch sowohl der Mietvertrag als auch der Finanzierungsvertrag.

Es ist von Seiten des Amtes aus geplant, die Verträge den Mitgliedern des Amtsausschusses nach der Beratung abschlussreif zuzusenden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, der geplanten Maßnahme der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zur Selbstverpflegung ihrer Kindertagesstätten über die KÜcheneinrichtung der Kindertagesstätte Büchen-Möllner Straße zuzustimmen. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, einen entsprechenden Mietvertrag für die Nutzung der KÜcheneinrichtung umgehend abzuschließen.

Erst nach dem Abschluss der Verträge sollen die Ausschreibungen zur Vergabe von Leistungen und Beschaffungen erfolgen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Die Vertreter der Gemeinde Gudow sind bei der Beschlussfassung ausgeschlossen, da eine Beteiligung der Gemeinde an dieser Aufgabe nicht erfolgt.

20) Abschluss von Finanzierungsverträgen für Kindertagesstätten

20.1) Abschluss eines Finanzierungsvertrages für die Kindertagesstätte Büchen-Möllner Straße "Villa Kunterbunt"

Beratung:

Herr Frank verweist auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses, nach dem parallel zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau über die Nutzung der KÜcheneinrichtung in der Möllner Straße auch der Finanzierungsvertrag der Kindertagesstätte Möllner Straße verlängert werden sollte.

Hierzu hat es in der vergangenen Woche ein umfangreiches Gespräch mit Vertretern der Kirchengemeinde gegeben, in dem der Finanzierungsvertrag in den Fo-

kus gestellt wurde.

Wengleich auch eine weitest gehende Einigung erzielt werden konnte, mussten dennoch sowohl im Kirchenkreisamt als auch in der Gemeindeverwaltung noch diverse Prüfungen übernommen werden. Dementsprechend konnte heute kein abschlussreifer Vertrag vorgelegt werden.

Herr Frank bittet daher um die Erteilung einer Vollmacht für den Amtsvorsteher, den Vertrag abschließend zu behandeln, sodass die Verträge dennoch zeitnah abgeschlossen werden können.

Beschluss:

Der Amtsausschuss bevollmächtigt den Amtsvorsteher, den Finanzierungsvertrag für die Kindertagesstätte Büchen-Möllner Straße „Villa Kunterbunt“ abschließend zu verhandeln und zu unterzeichnen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Die Vertreter der Gemeinde Gudow sind bei der Beschlussfassung ausgeschlossen, da eine Beteiligung der Gemeinde an dieser Aufgabe nicht erfolgt.

20.2) Kindertagesstätte Witzeeze "Hundert Welten"

Beratung:

Es wird auf die analoge Beratung zu TOP 20.1 verwiesen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss bevollmächtigt den Amtsvorsteher, den Finanzierungsvertrag für die Kindertagesstätte Witzeeze „Hundertwelten“ abschließend zu verhandeln und zu unterzeichnen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Die Vertreter der Gemeinde Gudow sind bei der Beschlussfassung ausgeschlossen, da eine Beteiligung der Gemeinde an dieser Aufgabe nicht erfolgt.

21) Einführung von Staffelpreisen in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Beratung:

Für den Besuch von Kindertagesstätten haben die Eltern für ihre Kinder eine Nutzungsgebühr zu entrichten, die von den Trägern der Einrichtungen in den Satzungen vorgegeben wird. Allerdings hat das Am Büchen nach den bestehenden Finanzierungsverträgen das Recht, eine Anpassung dieser gebühren zu verlan-

gen.

Die Kosten für den Besuch der Kinder berechnen sich nach dem täglichen Stundenaufkommen und einem Satz, der in den Krippengruppen bei 31,50 Euro sowie 36,50 Euro in den Elementargruppen liegt.

Bsp.:

Ein Kind besucht eine Elementargruppe, die von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet hat (6 Stunden). Die monatliche Gebühr beträgt damit 189,00 Euro (6 X 31,50 Euro).

Derzeit haben Eltern immer den Gebührensatz zu zahlen, der anfallen würde, wenn die Kinder die Betreuungszeit in der Gruppe auch gänzlich ausnutzen. Im vorstehenden Beispiel wäre es für die monatliche Gebühr also unerheblich, ob das Kind von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Gruppe betreut wird oder von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Für beide Fälle gilt der Betreuungssatz von 189,00 Euro im Monat.

Die Verwaltung wurde von den Trägern darauf hingewiesen, dass mit zunehmender Verlängerung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte insbesondere die Eltern benachteiligt werden, die sich ausdrücklich gegen eine Ganztagsbetreuung ihrer Kinder entschlossen haben aber nur einen Betreuungsplatz in einer solchen Einrichtung erhalten haben. Im Extremfall führt es also dazu, dass Eltern lediglich einen Betreuungsumfang von 6 Stunden in einer Krippengruppe benötigen, allerdings für 8 Stunden zu zahlen haben. Dies führt zu einer familiären Mehrbelastung von monatlich 73,00 Euro.

Es sollte daher darüber nachgedacht werden, ob den Trägern der Einrichtungen tatsächlich eine Staffelung der Eintrittspreise ermöglicht wird.

Als Vorschlag käme eine zweistündige Staffelung in Betracht, bei der der Abrechnungsmodus 4, 6 oder 8 Stunden beträgt. Sofern der Betreuungsanspruch darüber hinausgeht, ist dann genau abzurechnen.

Bsp.:

Ein Kind besucht die Elementargruppe für 7 oder 8 Stunden täglich, hat damit den Gebührensatz für 8 Stunden zu entrichten (8 X 31,50 Euro = 252,00 Euro). Geht der Betreuungsbedarf über diese Zeit hinaus, wäre der anfallende Höchstsatz der regulären Gruppenbetreuung in den Ansatz zu bringen (z. B. 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr = 9 Stunden).“

Der Verwaltungsausschuss hat bereits beraten und empfiehlt dem Amtsausschuss, den Trägern der Kindertagesstätten Staffelgebühren wie in der Vorlage vorgeschlagen zu ermöglichen.

Mit den Trägern ist bis zur Umsetzung allerdings noch eine Lösung zu finden, dass unterbesetzte Gruppen in den einzelnen Einrichtungen verhindert werden (Bsp.: ein Kind benötigt nur ein 4stündiges Angebot in einer 7stündigen Gruppe).

Herr Gabriel bittet um die Vertagung des Beschlusses, bis die Lösung vorgestellt werden kann.

Herr Möller widerspricht diesem Vorschlag und bittet um einen Beschluss in der Sache, damit die Träger in der Sache weiterarbeiten könnten.

Herr Frank weist auf die Lösungsmöglichkeit hin, dass die Träger die Betreuung der Gruppen im Nachmittagsbetrieb so gestalten, dass Gruppen konsolidiert werden, sofern sie nicht mehr ausgelastet sind. Dies würde Personal einsparen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Trägern der Kindertagesstätten Staffelgebühren wie in der Vorlage vorgeschlagen zu ermöglichen. Im Vorwege der Umsetzung muss in Abstimmung mit den Trägern der Kindertagesstätten eine Lösung gefunden werden, wie unterbesetzte Gruppen verhindert werden.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Die Vertreter der Gemeinde Gudow sind bei der Beschlussfassung ausgeschlossen, da eine Beteiligung der Gemeinde an dieser Aufgabe nicht erfolgt.

22) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan des Amtes Büchen für das Jahr 2014

Beratung:

Herr Benthien stellt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2014 vor.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 werden bislang aufgelaufene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gedeckt. Insbesondere waren Anpassungen im Bereich des Verwaltungskostenbeitrages notwendig. Der Verwaltungskostenbeitrag ist entsprechend um 129.000 € zu erhöhen. Dies resultiert in erster Linie aus den tariflichen Erhöhungen bei den Entgelten durch die Tarifrunde 2014 im öffentlichen Dienst. Weiterhin sind Mittel im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages für die Vermögenserfassung und Bewertung für die gemeindlichen Straßen und Wege vorgesehen. Für das Asylheim sind für Unterhaltungsmaßnahmen zusätzliche 6.000 € eingestellt worden, da hier Schäden am Dach festgestellt wurden, die beseitigt werden müssen, um weitere Folgeschäden zu vermeiden.

Darüber hinaus sind Anpassungen im Bereich der Kindertagesstätten vorzunehmen.

Im Vermögenshaushalt wurden folgende zusätzlichen Mittel bereitgestellt:

Abriss alte Obdachlosenunterkunft	25.000 €
Steuerrückzahlung Photovoltaik	6.300 €

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Jahr 2014 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23) Sachstandsbericht zur Fähre Siebeneichen

Herr Voß lobt das Engagement aller Beteiligten zum Erhalt der Fähre Siebeneichen. Zahlreiche Ideen seien zur Unterstützung der Finanzierung bei ihm eingegangen und auch öffentlich gemacht worden.

Aussicht auf Erfolg könne auch die Verlängerung des Fähr-TÜVS nach einem Gespräch mit der zuständigen Behörde habe. Dies werde derzeit mit Nachdruck weiterverfolgt.

24) Verschiedenes

Es ergibt keine Wortmeldungen.



.....
Martin Voß
Vorsitzender

.....
Lars Frank
Schriftführung